

Anmeldung zum Selbstausdruck!

Groneberg
Veranstaltungen + Service

Postfach 82 47 - 25382 Elmshorn



Telefon: (04121) 475 28 08

Terminansage: (04121) 475 28 09

eMail: Kontakt@Nord-Flohmarkt.de

Internet: www.Nord-Flohmarkt.de

Telefonzeiten:

Mittwoch, Donnerstag + Freitag
in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr

Groneberg Veranstaltungen • Postfach 82 47 • 25382 Elmshorn	
Name	
Strasse	
PLZ+Ort	
Telefon	
Email	

Nur für interne Vermerke	
Halle:	Platz-Nr.:

Sonntag

4.

Jan.

Hallen-Flohmarkt

Holstenhallen Neumünster

Ich/ Wir bin/ sind: () private(r) Aussteller () gewerblicher Aussteller

mit folgendem Warenangebot: _____

Hiermit bestelle(n) ich/ wir verbindlich: _____

Hallen-Mitte (ohne Rückwand):

Ifd. Meter Trödel oder Antik

á EUR 16,00

EUR

Ifd. Meter Neu-/ Retourware

á EUR 21,00

EUR

> > > Die **Mindestabnahme** beträgt für alle Stände **3 Ifd. Meter!** < < < <

Hallen-Aussenwand (mit Rückwand):

Ifd. Meter Trödel oder Antik

á EUR 21,00

EUR

Ifd. Meter Neu-/ Retourware

á EUR 26,00

EUR

> > > Die **Mindestabnahme** beträgt für alle Stände **3 Ifd. Meter!** < < < <

Eckplatz-Aufschlag

á EUR 15,00

EUR

Stromanschluss 220V + Verbrauch
(nur an Rückwand-Plätzen möglich!)

pauschal
EUR 15,00

EUR

Gesamtbetrag

EUR

Den Gesamtbetrag überweisen Sie bitte an:

Groneberg Veranstaltungen

IBAN: DE89 2006 9144 0000 4351 39

Bitte beachten Sie unbedingt nachfolgende Hinweise:

Standreservierungen sind nur mit Vorkasse bis 31.12.2025 eingehend möglich!
Später eingehende Zahlungen können nicht berücksichtigt werden!

Die Standvergabe erfolgt in Reihenfolge des Zahlungseinganges! Eine verbindliche Buchung kommt erst zustande, wenn der Standplatz (nach Zahlungseingang) durch uns schriftlich bestätigt wurde! Aufgrund der großen Nachfrage können wir nicht ausschließen, dass der Markt bereits vorzeitig ausgebucht ist!

Bitte senden Sie diese Anmeldung - per Email, Telefax oder Post - ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück. Sollten Sie keine Email-Adresse oder Telefax haben, **fügen Sie Ihrer Anmeldung bitte einen frankierten Rückumschlag bei (ansonsten erfolgt keine Rückantwort!)** Nach Zahlungseingang erhalten Sie Ihre Standbestätigung. Es gelten unsere umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die gesonderten Corona-Hinweise auf dieser Seite, welche mit Abgabe der Anmeldung als verbindlich anerkannt gelten.

Standaufbau am 04.01.2026 ab 5.30 Uhr.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Diese Anmeldung bitte nur für die vorgenannte Veranstaltung nutzen!

Veranstalter ist: Dieter Groneberg-Veranstaltungen, Postfach 82 47, 25382 Elmshorn, Telefon (04121) 475 28 08, Email: Kontakt@Nord-Flohmarkt.de, Internet: www.Nord-Flohmarkt.de

1. **Standtiefen-Regelung:** lfd. Frontmeter-Tiefe des Standes max. 2 Meter, Eckplatz-Aufschlag EUR 15,-.
2. **Die Vergabe der Standfläche** erfolgt nach Eingang der Standgebühr.
3. **Der Aufbau** erfolgt nur nach Anweisung der Ordner des Veranstalters, eigenmächtiges Aufstellen ist verboten. Der Marktbesucher erkennt das polizeiliche- und Ordnungsrecht hiermit an. Die aufzustellenden Stände müssen mit Beginn der Veranstaltung für das Publikum zur Benutzung fertiggestellt sein.
4. **Kein Anbieter** hat Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Er muss den vom Veranstalter bzw. dessen Ordnungspersonal zugewiesenen Platz einnehmen. Der Veranstalter wird aber bemüht sein, die Platzwünsche zu erfüllen.
5. **Jeder Standinhaber** hat dafür zu sorgen, dass sich die Verkaufsfläche vor seinem Geschäft stets in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand befindet.
6. **Der Verkauf von Lebensmitteln** und Getränken darf ohne Erlaubnis des Veranstalters nicht durchgeführt werden, auch nicht kostenlos!
7. **Werbung** darf ohne Zustimmung des Veranstalters nicht verteilt werden.
8. **Bild-, Film- und Tonaufnahmen** von der gesamten Veranstaltung und deren Teilnehmern sind nicht erlaubt!
9. **Wenn die Veranstaltung** infolge behördlicher Maßnahmen oder höherer Gewalt nicht stattfinden kann bzw. verlegt werden muss, wird das bereits gezahlte Standgeld auf Verlangen zurück gezahlt, ohne dass der Marktbesucher irgendeinen weiteren Schadens-Anspruch, insbesondere entgangenen Gewinn, geltend machen kann.
10. **Neben höherer Gewalt** haftet der Veranstalter auch nicht bei Stromausfall oder bei anderweitigen Störungen. Der Marktbesucher hat keinen Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Standgeldes. Ein etwaiger Verdienstausschlag wird vom Veranstalter nicht erstattet.
11. **Anfallende Abfälle** sind vom Marktbesucher zu beseitigen. Bei starker Verunreinigung oder Beschädigung der Veranstaltungsanlage muss er mit etwaigen Schadensansprüchen seitens des Veranstalters rechnen. Der Standinhaber hat sein Platz nach der Veranstaltung sauber zu verlassen. Er hat anfallenden Müll, Verpackungsmaterial und Warenreste mitzunehmen.
12. **Spezialistenstände** nur auf Anfrage.
13. **Der Veranstalter** übernimmt für Schäden jeder Art keine Haftung.
14. **Der Verkauf von Hieb-, Stich- und Feuerwaffen**, Kriegsspielzeug, NS-Symbolen und kriegsverherrlichenden Schriften und Filmen, politische Propaganda, sowie der Verkauf von jugendgefährdenden Schriften und Filmen ist verboten. Für Messer, die nach dem Waffengesetz zum Verkauf zugelassen sind, gilt, dass diese nur in nicht direkt zugänglichen Vitrinen o.ä. zum Verkauf angeboten werden dürfen. Ansonsten gilt auf unseren Märkten ein generelles Verkaufs-Verbot.
15. **Beim Verkauf von Filmen** (Video, DVD etc.), Spielen (Computer-, Konsolen- und Internetspiele) und anderen Trägermedien, muss die Alterskennzeichnung (FSK/ USK) angebracht sein und verbindlich beachtet werden. Diese dürfen nur Personen öffentlich zugänglich gemacht werden, die das erforderliche Mindestalter haben/ nachweisen.
16. **Lebensmittelstände** haben sich nach den jeweiligen Verordnungen der Landesveterinärämter und Getränkestände nach dem Gaststättengesetz zu richten. Lebensmittel- und Getränkestände werden gesondert vergeben.
17. **Alle Standinhaber** sind verpflichtet ihr Geschäft bis zum Ende der Marktveranstaltung geöffnet zu halten.
18. **Die Räumung des Standes** hat nach Beendigung der Veranstaltung sofort zu geschehen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich der Veranstalter vor, die Räumung auf Kosten des Marktbesuchers durchzuführen. Der Standabbau hat bis spätestens 17.00 Uhr zu erfolgen.
19. **Standinhaber**, die gegen die für alle geltenden Teilnahmebestimmungen verstoßen, werden sofort fristlos gekündigt und von der Veranstaltung, ohne Standgeld-Rückzahlung, ausgeschlossen.
20. Im gesamten Hallenbereich gilt absolutes Rauchverbot.
21. Das Mitführen von Hunden in den Hallen ist nicht erlaubt.
22. **Ein Nichterscheinen**, aus welchem Grund auch immer, entbindet nicht von der Zahlung des Entgeldes. Bezahlte Standplätze werden bis 9.00 Uhr frei gehalten. Bei Nichtbelegung von reservierten und bezahlten Plätzen wird das Standgeld nicht erstattet.
23. **Alle Abänderungen** des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden sind nicht bindend. Standplätze sind nicht übertragbar.
24. **Für etwaige Streitigkeiten** wird für beide Parteien das Amtsgericht Elmshorn vereinbart.
25. **Nebenabreden** bestehen nicht. Änderungen und/ oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
26. **Sollten eine oder mehrere Bestimmungen** dieses Vertrages oder seiner Auflagen ungültig sein oder werden oder enthält der Vertrag eine Lücke, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die unwirksame oder fehlende Bestimmung ist vielmehr durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerecht wird.